



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Januar 2012 (16.01)
(OR. fr)**

5199/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0193 (COD)**

**CODEC 68
ELARG 1
PESC 20
RELEX 17
FIN 12
CADREFIN 16
COWEB 2**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 13319/11 ELARG 85 PESC 1028 RELEX 828 FIN 562 CADREFIN 65
COWEB 168 CODEC 1290

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates zur Schaffung eines
Instruments für Heranführungshilfe (IPA) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 212 Absatz 2 AEUV stützt, am 20. Juli 2011 übermittelt.
2. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens² haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

¹ Dok. 13319/11.

² ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

3. Das Europäische Parlament hat am 14. Dezember 2011 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und den Vorschlag der Kommission ohne Abänderungen gebilligt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und müsste somit für den Rat annehmbar sein¹.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er die Verordnung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 64/11 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 18421/11.